

16. Wahlperiode

xx.xx.2015

## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Daniel SCHWERD

### **Umgang mit der NS-Vergangenheit im Landtag: Aussitzen und Verschweigen?**

*„Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Innern wird. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit.“* Richard v. Weizsäcker zum 08. Mai 1985

Im Jahre 2009 förderte die Studie eines Historikers mit dem Titel „60 Jahre Landtag: Das vergessene braune Erbe“ zutage, dass nach 1945 entgegen den Angaben des biografischen Handbuchs des Landtages über vierzig Abgeordnete von CDU und FDP ihre Nazivergangenheit verschwiegen hatten, die teils noch bis zur Mitte der achtziger Jahre dem Landtag angehörten.

Der vom fraktionslosen Abgeordneten Rüdiger Sagel (Drucksache 14/10012) eingebrachte Antrag zur Einrichtung einer historischen Kommission zur Überprüfung der NS-Vergangenheit der Abgeordneten aller Fraktionen wurde am 04. November 2009 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP im Landtag von NRW zunächst abgelehnt.

2011 nahm sich der nordrhein-westfälische Landtag auf Initiative der Fraktion DIE LINKE der offenkundig gewordenen Defizite in der historischen Aufarbeitung die NS-Vergangenheit der Abgeordneten der ersten Wahlperioden nach 1945 an. Das Landtagspräsidium fasste den Beschluß, ein Projekt mit dem Arbeitstitel „Personal des demokratischen Neuanfangs: Die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen von 1946 bis 1954“ in Auftrag zu geben.

Als der Fraktion DIE LINKE der Wiedereinzug in den Landtag im Mai 2012 misslang, beschloss das Präsidium des Landtages in seiner Sitzung am 4. September 2012, ohne die Öffentlichkeit zu informieren, den bis dahin nicht weiter umgesetzten Beschluss wieder zu revidieren und das Vorhaben „aus Kostengründen“ fallen zu lassen.

Stattdessen wurde entschieden, zumindest eine Material- und Nachweissammlung unter der Leitung der Landtagsverwaltung aufzubauen, wobei die erhobenen Daten in die bestehende Abgeordnetendatenbank integriert werden sollten.

Doch auch dieser Beschluss konnte nach Angaben der Verwaltung bis heute wegen „anderweitiger prioritärer Aufgaben“ nicht realisiert werden.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass der nordrhein-westfälische Landtag nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, die NS-Vergangenheit seiner Abgeordneten nach 1945 historisch fundiert untersuchen zu lassen?
2. Wurde an die Landesregierung seitens des Landtagspräsidiums der Wunsch nach einer Erhöhung des Finanzbedarfs des Landtages herangetragen, um den 2011 gefassten Beschluss umsetzen zu können?
3. In welcher Höhe wurden die fehlenden Mittel veranschlagt?
4. Wie reagierte die Landesregierung auf die Finanzierungsprobleme des Landtages zur Aufarbeitung seiner eigenen Vergangenheit?
5. Für wie bedeutsam hält die Landesregierung eine sachgerechte historische Erinnerungskultur in NRW in Bezug auf die NS-Epoche, sowie den Umgang damit in der Nachkriegszeit?

Daniel Schwerd